



Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.03.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eingehende Sichtprüfung gemäß
Eigenüberwachungsverordnung; Bekanntgabe der
Schadensbewertung - Beschlussfassung über
Sanierungsmaßnahmen
- 2 Beschlussfassung über den Abschluss eines Behörden-Netz-
Connect-Vertrages (BNCV)
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
2022
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2022
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das
ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 - 2025
- 6 Bauleitplanung Gemeinde Greußenheim; Aufstellung des
Bebauungsplans "Obere Mühle" mit 7. Änderung des
Flächennutzungsplans; Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung; Geotechnischer
Bericht

- 7.2 Schaden im Zulaufbereich des RÜB 5 und 6; Gemarkung Greußenheim
- 7.3 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2021
- 7.4 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 29.09.2021
- 7.5 Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV
- 7.6 Diebstahl von Absperrschranken
- 7.7 Umsetzung der 4. Reinigungsstufe an bayerischen Kläranlagen; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 227/2021
- 7.8 50 Jahre Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Verbandsmitglieder

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hetzer, Erich

Hümmer, Andreas

Keller, Hartmut

Metz, Ingrid

Meyer, Martin

Schmidt, Klaus

Stellvertreter

Beck, Frank

Vertretung für Herrn Bernd Kleinschnitz

Plaschke, Markus

Vertretung für Herrn Alois Bärman

Spitznagel, Armin

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Stollberger, Dirk

im öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Bärman, Alois

Kleinschnitz, Bernd

Kuhn, Karin

Gäste/Referenten

Härtfelder, Uwe, Herrm Dipl.Ing. (FH)

Wander, Fred

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.07.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Eingehende Sichtprüfung gemäß Eigenüberwachungsverordnung; Bekanntgabe der Schadensbewertung - Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen
--------------	---

Sachverhalt:

Im August bis September 2021 wurde das Mischwasserkanalnetz des Zweckverbands gereinigt und einer optischen Kanalinspektion unterzogen. Es wurden rund 8.500 Meter Kanalleitungen mit Durchmesserennweiten zwischen 250 mm und 1.500 mm untersucht. Auf die Untersuchung der Schachtbauwerke (Kontrollschächte) wurde verzichtet.

Auf die Ergebnisse der optischen Kanaluntersuchung aufbauend, erfolgte die Auswertung der baulichen Zustandsdaten (Zustandsbewertung) und die Schadensklassifizierung. Hierfür wurde das Klassifizierungssystem DWA M 149/3 (2015) verwendet.

Nach dem ATV-DVWK-Merkblatt M 127-2 lassen sich die vorhandenen Kanalleitungen in Abhängigkeit von den Schadensfeststellungen in folgende Altrohrzustände einteilen:

Altrohrzustand I: Das Altrohr ist allein tragfähig.

Mögliche Schadensbilder: z.B. Undichtigkeiten in Rohrverbindungen, Wandungen, Haarrisse, aber keine Längsrisse. Belastung: Wasseraußendruck (evtl. Innendruck, Temperaturänderung, Eigenlasten)

Altrohrzustand II: Das Altrohr-Bodensystem ist allein tragfähig.

Mögliche Schadensbilder: z.B. Längsrisse, mit geringer Rohrverformung bei überprüfter funktionsfähiger seitlicher Bettung, bestätigt z.B. durch Langzeitbeobachtung und/oder Rammsondierung. Belastung: Wasseraußendruck (evtl. Innendruck, Temperaturänderung, Eigenlasten)

Altrohrzustand III: Das Altrohr-Bodensystem ist langfristig nicht mehr tragfähig.

Deutliche Verformungen; gegenüber Altrohrzustand II (wird ein Liner eingebaut wird dieser auch durch Erd- und Verkehrslasten beansprucht).

Fremdwasser:

Nach Sichtung und Bewertung der optischen Kanaluntersuchung (Zustandsbewertung und Schadensklassifizierung) ist im Hinblick auf die Fremdwasserinfiltration allgemein folgendes festzustellen:

Das Hauptaugenmerk der Fremdwasserinfiltration befindet sich an den Schachtanbindungen sowie an den Schachtbauwerken und insbesondere an den Verbindungen der einzelnen Schachtbauteilen. Vereinzelt wurden im Hauptkanal auch Rohrdichtigkeiten an den Rohrverbindungen festgestellt.

Weiterhin wurde während der Kanalinspektion neben den Hauptkanal auch bei vereinzelt Anschlusskanälen und Anschlussleitungen ein stetiger Wasserzulauf festgestellt. Inwieweit es sich hierbei um Fremdwasser handelt, kann ohne weitere Inspektion der entsprechenden Kanäle und Leitung oder ohne Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer nicht eindeutig belegt werden.

Die verzeichneten Fremdwasserzuläufe sind im Bestandsplan der Zustandsklassifizierung vermerkt.

Mischwasserkanäle

Der allgemeine Zustand und die Sanierungsprioritäten der Mischwasserkanäle sind als Klasse 5 (schadenfrei ohne Handlungsbedarf) einzustufen. Vereinzelt wurden Rissbildung (Haarriss), Riss am Rohrumfang sowie an Rohrverbindung, Oberflächenschäden, schadhafte, gemeißelte und unvollständig eingebunden Anschlüsse festgestellt.

Das Ingenieurbüro Härtfelder, welches die mit der Sitzungseinladung übermittelte Auswertung erstellt hat, schätzt die Gesamtkosten für die Sanierung (ohne die gemeindlichen Kanal-Hausanschlussleitungen) auf rund 170.000,00 € brutto.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die für die Sanierungsmaßnahmen erforderlichen Mittel im Haushalt 2022 bereit zu stellen und das „Komplettpaket“ im Jahr 2022 durchzuführen. Hierdurch kann und soll insbesondere eine Ausweitung der Schäden und meist der damit einhergehende Anstieg der Sanierungskosten vermieden werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die für die Sanierungsmaßnahmen erforderlichen Mittel im Haushalt 2022 bereit zu stellen und die Sanierungsmaßnahmen nach Möglichkeit noch im laufenden Jahr durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2	Beschlussfassung über den Abschluss eines Behörden-Netz-Connect-Vertrages (BNCV)
--------------	---

Sachverhalt:

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind die Lebensadern unserer Gesellschaft. Sie sind für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Bayern von zentraler Bedeutung. Die IT-Systeme der Betreiber kritischer Infrastrukturen stehen im Fokus zahlreicher Cyberangriffe. Ihr Ausfall oder ihre Beeinträchtigung führen zu Versorgungsengpässen, erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit oder können andere dramatische Folgen nach sich ziehen.

Um den allgemeinen IT-Sicherheitsgefahren entgegenzuwirken und das Schutzniveau der im Bereich des Zweckverbandes eingesetzten IT zu steigern, wurde auf Basis der Empfehlungen des LSI (Bay. Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) ein Angebot für den Abschluss eines Behörden-Netz Connect-Vertrages eingeholt.

Der Anbieter stellt eine Sophos XGS 126 Standard Protection Bundle bereit und übernimmt die Administration für eine Laufzeit von mindestens 36 Monate. Die hierfür anfallenden mtl. Kosten betragen 230,00 € netto.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, den Behörden-Netz-Connect-Vertrag abzuschließen. Der Vorsitzende wird ermächtigt den Auftrag zur Installation des Systems zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022
--

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Zweckverbandsversammlung wurde mit der Sitzungseinladung ein Entwurf des Haushalts 2022 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit notwendig begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2022

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2022 wurde von Herrn Büttner erläutert. Änderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Stellenplan 2022 in der vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 - 2025
--

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2021 – 2025.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Bauleitplanung Gemeinde Greußenheim; Aufstellung des Bebauungsplans "Obere Mühle" mit 7. Änderung des Flächennutzungsplans; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
--

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Arz, Würzburg, hat für die Gemeinde Greußenheim in o.g. Sache mit Mail vom 26.11.2021 über die beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Mühle“ einschließlich der hierfür erforderlichen 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Greußenheim informiert. Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen ist Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB im o.g. Verfahren wurde bereits in der öffentlichen Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 13.07.2021 unter Tagesordnungspunkt 7 behandelt. Die Planentwürfe waren diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.

Verfahrensgegenstand ist die Aufstellung des Bebauungsplans für das geplante Allgemeine Wohngebiet (WA) „Obere Mühle“ in Greußenheim. Das Plangebiet liegt im süd-westlichen Ortsrand von Greußenheim und beinhaltet die Ausweisung von Flächen für Wohnbebauung.

Der mit der Sitzungseinladung übermittelten Begründung zum Bebauungsplan „Obere Mühle“ kann entnommen werden, dass die Gemeinde Greußenheim beabsichtigt unter Beachtung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) das Baugebiet im Trennsystem zu entwässern.

Das **Schmutzwasser** wird in einem separaten System geführt und im Bereich der Hauptstraße an den bestehenden **Sammler der Gemeinde Greußenheim** angeschlossen und über den Sammler des Zweckverbandes zur Kläranlage in Uettingen geleitet.

Das **Regenwasser** wird ebenfalls in einem eigenen System geführt und entsprechend der gültigen Gesetze und Vorschriften bewirtschaftet. Eine Nutzung des Oberflächenwassers der Dachflächen für die Gartenbewässerung oder Brauchwassernutzung wird von der Gemeinde Greußenheim begrüßt, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Das Niederschlagswasser wird in Abstimmung mit dem Landratsamt Würzburg sowie dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und gültigen Regelwerke bewirtschaftet und entweder einer Versickerung zugeführt oder in den angrenzenden Vorfluter eingeleitet. Die Wahl des Systems zur Regenwasserpufferung (Rückhaltung, Verdunstung und/oder Versickerung) sowie die Ausführung werden im Rahmen der Erschließungsplanung nach Vorlage des Bodengutachtens festgelegt. Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren für die Einleitung von Regenwasser in den Vorflutgraben ist im Zuge der Erschließungsplanung vorzubereiten und bei den Fachbehörden zu beantragen.

Der im Eigentum des Zweckverbandes befindliche Sammler liegt derzeit südlich des BPI-Gebietes in den Grundstücken Fl.Nr. 519 501, 500 1396, 1397 ff. Der noch in Planung befindliche Stauraumkanal des Zweckverbandes soll ebenfalls südlich des BPI-Gebietes in den Grundstücken Fl.Nr. 519, 504, 503 502, 501 und 500 verlegt werden.

Auswirkungen auf Belange des Zweckverbandes sind nicht erkennbar; ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen ist somit nicht notwendig.

Der Vorsitzende hat der Gemeinde Greußenheim fristgerecht mitgeteilt, dass der Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen keine Einwendungen oder Bedenken als Träger öffentlicher Belange gegen das Bauleitplanverfahren hat.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Vorgehensweise des Vorsitzenden nachträglich zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung; Geotechnischer Bericht
--

Sachverhalt:

Die Firma GMP Geotechnik GmbH & Co.KG hat im Dezember 2021 den geotechnischen Bericht erstellt und diesen der Fa. Härtfelder IT GmbH zur weiteren Verwendung im Rahmen der Planung zur Verfügung gestellt.

Am 21.02.2022 fand ein Besprechungstermin zum Projektablauf, sowie zur Festlegung des Bauverfahrens zur Errichtung der beiden geplanten Belebungsbecken statt.

Der geotechnische Bericht und die zum vorgenannten Besprechungstermin gefertigte Aktennotiz wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Herr Härtfelder wird in der nächsten Sitzung der Zweckverbandsvorsammlung zum Stand der Planung und zum weiteren Projektablauf vollumfänglich informieren.

Die Zweckverbandsvorsammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Schaden im Zulaufbereich des RÜB 5 und 6; Gemarkung Greußenheim

Sachverhalt:

Im Zulaufbereich des RÜB 5 und 6 (Greußenheim) wurden im Rahmen der Regelkontrolle ein Schaden festgestellt.





Es ist beabsichtigt den Schaden -sofern möglich- mit Unterstützung der Gemeinde Greußenheim baldmöglichst zu beseitigen.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen für das Haushaltsjahr 2021 wurde den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung bereits mit Mail vom 04.01.2022 und zusätzlich mit der heutigen Sitzungseinladung übermittelt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 29.09.2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.10.2021, welches mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilt das WWA Aschaffenburg die Ergebnisse der am 29.09.2021 durchgeführten Überwachung mit. Bei der Überwachung wurden keine Mängel festgestellt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Schreiben des WWA zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.5 Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV

Sachverhalt:

Am 19.07.2021 wurde vom Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern beim Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen eine Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV durchgeführt. Die stichprobenweise Prüfung führte im gesamten Prüfungszeitraum (01.01.2017 bis 31.12.2020) zu keinen Feststellungen.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.6 Diebstahl von Absperrschranken

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung wurde in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.07.2021 über den Diebstahl informiert.

Mit Schreiben vom 09.12.2021 teilt die Staatsanwaltschaft Würzburg mit, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde, weil der Täter bisher nicht ermittelt werden konnte.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.7 Umsetzung der 4. Reinigungsstufe an bayerischen Kläranlagen; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 227/2021

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 20/2021 wurde der Artikel „Umsetzung der 4. Reinigungsstufe an bayerischen Kläranlagen“; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 227/2021“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.8 50 Jahre Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen

Sachverhalt:

Die Gemeinden Roßbrunn (Landkreis Würzburg) und Uettingen (damals Landkreis Marktheidenfeld) haben sich gemäß Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 12.07.1966 zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die von der Gemeinde Roßbrunn mit Beschluss vom 02.12.1971 und von der Gemeinde Uettingen mit Beschluss vom 26.11.1971 vereinbarte Verbandssatzung wurde rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt-Nr. 50/1971 des Landkreises Würzburg vom 31.12.1971 amtlich bekanntgemacht. Am Tage nach der Bekanntmachung, **also am 01.01.1972**, ist der Zweckverband Roßbrunn-Uettingen entstanden.

Mit Beschluss der Versammlung vom 27.03.1979 wurde die Verbandssatzung rückwirkend zum **01.05.1978** geändert (1. Änderungssatzung). Verbandsmitglieder waren ab diesem Zeitpunkt die Gemeinde Waldbüttelbrunn für die Gemeindeteile Mädelhofen und Roßbrunn und die Gemeinde Uettingen.

Mit Beschluss der Versammlung vom 02.07.1980 wurde die Verbandssatzung rückwirkend zum **01.01.1980** geändert (2. Änderungssatzung). Verbandsmitglieder waren ab diesem Zeitpunkt die Gemeinde Waldbüttelbrunn für die Gemeindeteile Mädelhofen und Roßbrunn, die Gemeinde Uettingen und die Gemeinde Greußenheim.

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen bestand somit am 01.01.2020 in seiner heutigen Zusammensetzung seit 40 Jahren und besteht am 01.01.2022 in seiner ursprünglichen (namensgebenden) Zusammensetzung seit 50 Jahren.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer